

Vereinbarung zum Wohl des Kindes

Das Zusammensein von Kindern und Erwachsenen im Rahmen des Lesetandem-Projekts darf in keinem Fall zu einem Machtmissbrauch führen. Das anvertraute Kind ist eine eigenständige und ernstzunehmende Person, deren Willen und Grenzen respektiert werden müssen. Im Umgang mit dem Kind ist höchste Sorgfaltspflicht nach bestem Wissen und Gewissen gefordert. Das Wohl des Kindes muss im Zentrum aller Überlegungen und Handlungen stehen.

Der Schutz des Kindes, seine seelische und körperliche Unversehrtheit ist der Trägerschaft des Lesetandem-Projekts ein zentrales Anliegen. Wir tolerieren keine Gefährdung des Kindeswohls, insbesondere:

- Keine Gewaltanwendungen physischer oder psychischer Art
- Keinerlei sexuell motivierte Berührungen
- Keine mündlichen Andeutungen mit sexuellem Inhalt gegenüber dem anvertrauten Kind
- Keinerlei Körperkontakt zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse

Die Integrität des Kindes wird jederzeit gewährt. Es gilt die Null-Toleranz gegen jegliche Art von (sexuellen) Übergriffen. Bei Verdacht auf Missbrauch finden keine weiteren Treffen mehr statt und die Gruppe Kinderschutz Schweiz wird zur weiteren Abklärung eingeschaltet. Allenfalls wird eine Strafanzeige erstattet.

Ich erkläre mich mit diesen Prinzipien des Lesetandem-Projekts einverstanden und verpflichte mich, die volle Integrität des Kindes in jeder Hinsicht zu wahren. Wenn ich einen Verdacht auf Missbrauch feststelle, melde ich dies sofort der Lesetandem-Projektleitung. Mir ist auch bekannt, dass im Verdachtsfall die offizielle Kinderschutzhilfe eingeschaltet wird und ich verpflichte mich zur Zusammenarbeit mit dieser.

Der Verhaltenskodex auf der Rückseite dieser Vereinbarung ist Bestandteil dieser Abmachung. Ich bestätige, dass mir alle Verhaltensweisen und Bedingungen auch mündlich erläutert wurden und ich zudem alle Unterlagen gelesen und verstanden habe.

Name, Vorname:

Ort und Datum:

Unterschrift Freiwillige/Freiwilliger:

Verhaltenskodex im Umgang mit den im Rahmen des Lesetandems anvertrauten Kindern

Schutz und Wohl des Kindes

Lesementor:innen verpflichten sich, keine sexuellen Handlungen mit den anvertrauten Kindern zu haben, sie nicht zu sexuellen Handlungen zu verleiten oder sie in eine sexuelle Handlung mit Dritten einzubeziehen. Eine als Einwilligung interpretierte Äusserung oder Handlung des Betroffenen entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Lesementor:innen zeigen keine pornographischen oder gewalttätige Ton- oder Bildaufnahmen, gewalttätige Spiele (auf Internet, Spielkonsolen, TV etc.) und machen sie auch nicht zugänglich (z.B. über Internet-Links, Smartphone, Youtube).

Sprache

Lesementor:innen verwenden eine dem Alter des Kindes angepasste Sprache, das heisst: Sie verwenden eine gewaltfreie wohlwollende Sprache, die sexualisierte Ausdrücke unterlässt und benennen die Geschlechtsteile, falls erforderlich, anatomisch korrekt als Scheide und Penis.

Fotografieren

Lesementor:innen verpflichten sich, keine Fotos oder Filmmaterial von den ihnen anvertrauten Kindern zu machen.

Nähe und Distanz

Lesementor:innen pflegen einen angemessenen Umgang mit dem Kind, das heisst:

- Sie sind für die Wahrung der Grenzen immer verantwortlich und wenden sich beim Trösten dem anvertrauten Kind natürlich und angemessen liebevoll zu (z.B. durch Aufmerksamkeit, tröstende Worte, in den Arm nehmen).
- Sie suchen jedoch nie von sich aus den Körperkontakt zum ihnen anvertrauten Kind.

Treffen

Die Treffen zwischen den Kindern und den Lesementor:innen finden nur im Rahmen des Projektes und zu den offiziell vereinbarten Terminen statt.

Diese Treffen finden immer in den definierten Räumen der öffentlichen Bibliothek statt. Der Hin- und Rückweg zu den Treffen übernehmen die Kinder alleine oder in Begleitung der Eltern.

Es gibt keine private Begleitung oder Abmachungen ausserhalb der Bibliothek.

Sollte aus den Treffen im Rahmen des Lesetandem-Projektes eine intensivere, persönliche Beziehung zwischen der/dem Lesementor:in entstehen, ist das mit der Projektleitung zu besprechen. In so einem Fall wären in Absprache und mit dem Einverständnis der Eltern auch Treffen ausserhalb des Lesetandems-Projekt möglich (bspw. Begleitung zu einem Fussballspiel, einem Ausflug in den Zoo oder ähnliches). Die Verantwortung für diese Treffen obliegt dann den Eltern.

Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über Personen und persönliche Umstände aller Personen, die Freiwillige im Laufe ihres Engagements kennenlernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.